



Geschäftsreise Kroatien und Slowenien Lebensmittel allgemein

Zagreb und Ljubljana, 18.-22.11.2019

Fassen Sie Fuß in Kroatien und Slowenien - zwei wachstumsstarke EU-Länder

Erschließen Sie sich mit Kroatien und Slowenien zwei kleinere Exportmärkte, welche aber aktuell stärker wachsend sind, als der gesamte EU-Durchschnitt. Profitieren Sie von dem, in beiden Ländern wachsenden, privaten Konsum und von der Wertschätzung der Konsumenten beider Länder für Qualität, Frische und Food Safety „Made in Germany“.



Die slowenische Wirtschaft gehört zu den wachstumsstärksten innerhalb der EU. Zwar wird sich das Wachstum 2019 und 2020 abschwächen, es bleibt aber - mit 3,3 Prozent beziehungsweise 3 Prozent - hoch. Der private Verbrauch wird voraussichtlich noch mehr an Schwung gewinnen. Auch die kroatische Wirtschaft wird 2019 und 2020 auf Expansionskurs bleiben. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wird mit einem prognostizierten Plus von 2,8 Prozent (2019) und 2,6 Prozent (2020) robust bleiben (Quelle: GTAI).

Wenn Sie sich bereits über Ihre Marktchancen in beiden Ländern informiert haben, nutzen Sie jetzt diese vom BMEL geförderte Geschäftsreise, um von lokalen Experten Ihre Kenntnisse zu Kundenerwartungen, Preisgefüge und Konkurrenz zu erfahren und vor möglichen Geschäftspartnern Ihre Produkte zu präsentieren. Ergreifen Sie die Gelegenheit, mit individuell für Sie vermittelten Importeuren und Vertriebspartnern in konkrete Gespräche einzusteigen und sich nachhaltige Geschäftsbeziehungen in diesem attraktiven Markt zu erarbeiten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern (AHK's) in Kroatien und Slowenien diese Geschäftsreise für Unternehmen im Bereich der Lebensmittelwirtschaft mit Sitz in Deutschland durch. Ziel sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits über ihre Marktchancen in Kroatien und Slowenien, evtl. erforderliche Produktanpassungen und organisatorische Optimierungen informiert haben.

Bildnachweis: iStock

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Montag 18.11.2019 Ljubljana	Individuelle Anreise nach Slowenien (Ljubljana) Begrüßung und Eingangsbriefing Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer mittags/nachmittags Storechecks Präsentationsveranstaltung mit Get-Together
Dienstag 19.11.2019 Ljubljana	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche nachmittags/abends Individuelle Geschäftsgespräche
Mittwoch 20.11.2019 Zagreb	vormittags Weiterreise nach Kroatien (Zagreb) Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer nachmittags Storechecks Präsentationsveranstaltung mit Get-Together
Donnerstag 21.11.2019 Zagreb	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche
Freitag 22.11.2019 Zagreb	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche nachmittags Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung Individuelle Abreise

Programmhinweise

- Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer:
Sie erhalten grundlegende Informationen zu beiden Märkten für Lebensmittel von erfahrenen Experten mit praxisnahe Know-how.
- Präsentationsveranstaltung mit Get-Together:
Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
- Individuelle Geschäftstermine:
Die Marktexperten der GEFA Exportservice GmbH und der AHK's Kroatien und Slowenien (Auftragnehmer) wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in den Ländern aus und bereiten für Sie eine individuelle Geschäftsreise in die Länder vor. Die Gesprächstermine finden am zentralen Ort (Tagungshotel, etc.) oder vor Ort am Unternehmenssitz der zielländischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. ggf. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.
- Besuche und Betriebsbesichtigungen bei Marktmittlern:
Die Auftragnehmer organisieren geführte Store Checks. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter der Auftragnehmer und ggf. einem Dolmetscher begleitet.

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der Auftragnehmer erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagermöglichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 4.703 Euro und 14.107 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (brutto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 1.000 Euro bei für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reisetnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reisetnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Stornierungskosten für Flüge und Hotel, Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, an zwei Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise (Abschlussgespräch und schriftlicher Feedbackbogen)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind (schriftlicher Evaluationsbogen nach 6 Monaten).
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen begrenzt.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

Kontakt

Bei Fragen zu beiden Märkten kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

Paulina Minzila

Telefon: +49 (0) 30 4000 477 10

E-Mail: minzila@gefaexportservice.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **30.06.2019**

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 521 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. Kontaktdaten

der Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 521 – Exportförderung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Geschäftsreisen) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf

Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. Speicherdauer

Die Anmeldung sowie die weiteren Unterlagen der Unternehmerreise müssen durch die BLE ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Hier ist die Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien (RegR), hrsg. vom BMI nach einem Beschluss des Bundeskabinetts vom 11. Juli 2001, zu beachten. Die Aufbewahrungsfrist für Unterlagen mit o. g. Zweck wurde mit 10 Jahren festgelegt.

5. Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn.

7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 521 der BLE widerrufen kann.

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 521 der BLE widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 521 (Exportförderung)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

Beteiligte



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de/



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: www.ble.de/exportfoerderung



Deutsch-Kroatische
Industrie- und Handelskammer
Njemačko-hrvatska industrijska
i trgovinska komora



Deutsch-Slowenische
Industrie- und Handelskammer
Slovensko-nemška
gospodarska zbornica

GEFA Exportservice GmbH und die AHK's Kroatien und Slowenien

Die GEFA Exportservice GmbH ist als Exportservice Dienstleister des GEFA e.V. für die Umsetzung von weltweiten Exportprojekten verantwortlich. In Kroatien und Slowenien arbeitet sie eng mit den beiden AHK's zusammen.

Websites: www.gefaexportservice.com und www.ahkrs.com.br



GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: www.germanexport.org



Food – Made in Germany

FMIG ist Mitglied des GEFA e.V. und Ansprechpartner für den Foodexport zahlreicher Lebensmittelspezialitäten. Neben mittelständischen Herstellern sind neun Ländermarketing-Gesellschaften und fünf nationale Verbände fördernde Mitglieder.

Website: www.fmig-online.de
